Organisations-Handbuch



Einweisung Schnelltest (PoC) Covid 19

Ziel:

Alle Mitarbeiter*innen sind im Umgang mit der eigenen Schnelltestung geschult und eingewiesen.

Alle Mitarbeiter*innen sind sicher im Umgang und kennen die notwendigen Vorgehensweisen.

Regelungen:

- 1. Die Mitarbeiter*innen sind durch eine/n Mitarbeiter*in die als Tester*innen beschäftigt sind eingewiesen worden.
- 2. Die Mitarbeiter*innen sind durch die PDL, Ass. PDL, LSD, WBL eingewiesen worden.
- 3. Der Nachweis erfolgt schriftlich mit Unterschrift des Einweisers und Mitarbeiter*in. Das entsprechende Formular ist zu nutzen.
- 4. Die schriftliche Dokumentation wird zusätzlich in der EDV vermerkt. Dies erfolgt über die Verwaltung.
- 5. Mitarbeiter*innen die nicht eingewiesen wurden müssen sich zu den bekannten Testzeiten testen. Eine eigene, alleinige Testung ohne Tester ist damit untersagt.
- 6. Durchgeführte Tests dürfen nur von den Testern bestätigt ausgegeben werden (Testbescheinigung).
- 7. Folgende Inhalte werden vermittelt:
 - a. Entnahme des Testmaterials
 - b. Vorbereitung der Abnahme
 - c. Durchführung des Tests, dazu ist die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Tests hinzu zunehmen und zu beachten
 - d. Testmaterial am Tupfer in die Flüssigkeit eintauchen
 - e. Flüssigkeit in den Testkörper einfüllen
 - f. Ablesung des Ergebnisses, insbesondere die Zeiträume der Ablesung und Deutung des Ergebnisses
 - g. notwendige Dokumentation
 - h. praktische Durchführung





